

Aufsichtsbriefing ESG im Fokus

Stefan Nießner (Bundesbank), Dr. Thomas Dietz (Bundesbank), Christian Elbers (BaFin)

ESG ist für die Aufsicht ein bedeutendes Thema, dessen Wichtigkeit in Zukunft noch zunehmen wird

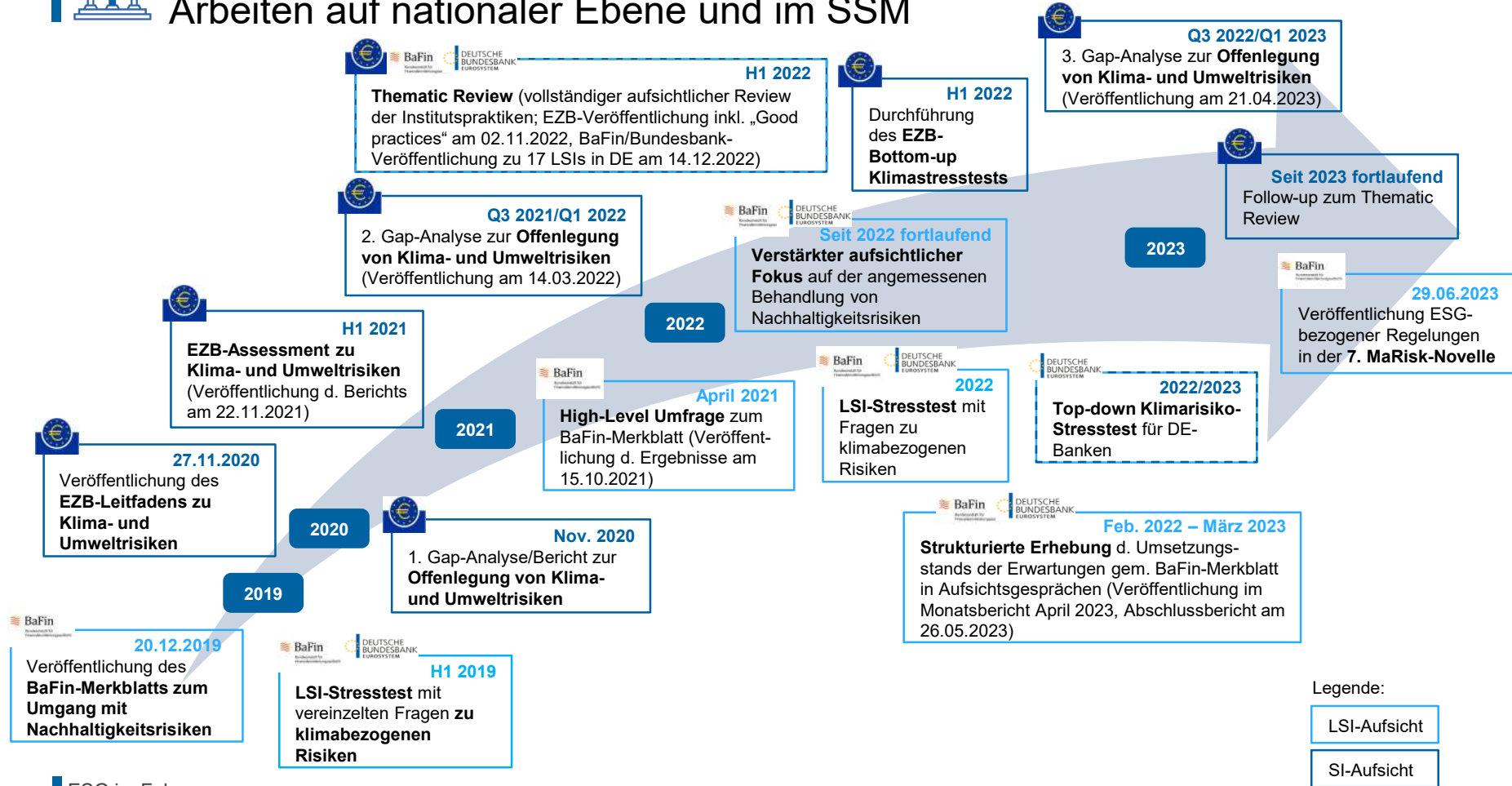
Die Aufsicht verfolgt einen risikoorientierten Ansatz und verhält sich insofern neutral sowohl gegenüber den Geschäftsmodellen der Institute als auch gegenüber der Transformation der Wirtschaft und deren Finanzierung durch die Kreditwirtschaft

Seit Inkrafttreten der 7. MaRisk-Novelle müssen Institute sich aus regulatorischer Perspektive mit dem Thema ESG befassen



Säule II: Umsetzung in der Aufsichtspraxis

Arbeiten auf nationaler Ebene und im SSM



Legende:

LSI-Aufsicht

SI-Aufsicht

Säule II: Umsetzung in der nationalen Aufsichtspraxis

Laufende Aufsicht und bankgeschäftliche Prüfungen

Ziele: Adäquate Berücksichtigung und Integration von ESG-Risiken durch die beaufsichtigten Institute gemäß des BaFin-Merkblatts (Dezember 2019) bzw. der 7. MaRisk-Novelle (Juni 2023)

Zeitplan:

2022 / 2023

2024 bis 2026

➤ **Intensivierter Dialog mit Instituten in der Laufenden Aufsicht**

- Ausgewählte LSIs: Teilnahme am **SSM Thematic Review** on Climate-related and Environmental Risks
- LSIs und weitere national beaufsichtigte Institute: **Strukturierte Erhebung** zur Umsetzung der aufsichtlichen Erwartungen gem. BaFin-Merkblatt im Rahmen von Aufsichtsgesprächen

➤ **Ab 2022 ESG-Risiken als Regelbestandteil in MaRisk-Prüfungen**

- Prüfung von ESG-Risiken in den Bereichen **Strategien** und **Risikoinventur**
- Für weitere Prüfungsbereiche zunächst nur Informationssammlung

➤ **Ab 2023 Ausweitung der Prüfung von ESG-Risiken auf weitere Bereiche von MaRisk-Prüfungen**, wie Risikomessung und Kreditgeschäft

➤ **Prüfung der Einbeziehung von ESG-/ Klimarisiken in den SREP** bei LSIs (in Abhängigkeit der Anpassung der Leitlinien bei EBA und EZB) sowie **möglicher weiterer aufsichtlicher Schritte** auf Basis der in 2022/2023 gewonnenen Erkenntnisse

➤ **Durchführung von ESG-Fokusprüfungen im Kreditgeschäft**

Verankerung von ESG-Risiken in der MaRisk-Novelle

Überblick

Explizite Berücksichtigung von ESG-Risiken in mehreren Abschnitten der MaRisk, z.B.

- ESG-Risiken sind definiert als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Instituts haben können
- ESG-Risiken wirken insofern als Risikotreiber und können sich auf die in Tz. 1 a) - d) der MaRisk als wesentlich aufgeführten sowie weitere Risikoarten auswirken

Risiko-
inventur

Risiko-
steuerungs-
und
-controlling-
prozesse

Strategien

Stress-
tests

Risikotrag-
fähigkeit
(ICAAP)

Kredit-
geschäft

Risiko-
bericht-
erstattung

Verankerung von ESG-Risiken in der 7. MaRisk-Novelle

Risikoinventur

- ESG-Risiken wirken i.d.R. als Risikotreiber auf klassische Risikoarten und können daher im Rahmen der Risikoinventur nicht unbedingt als “wesentlich” oder “unwesentlich” klassifiziert werden. Es könnte jedoch sein, dass die Auswirkungen der ESG-Risiken auf die bekannten Risikoarten materiell oder nicht materiell sind
- Um festzustellen, ob und welche Risikoarten ESG-Risiken als Risikotreiber für das Institut materiell sind, ist eine **szenariobasierte Betrachtung** durchzuführen

AT 2.2 Absatz 2 „Risiken“

*Zur Beurteilung der Wesentlichkeit hat sich die Geschäftsleitung regelmäßig und anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken des Instituts zu verschaffen, wobei die Auswirkungen von ESG-Risiken **angemessen und explizit einzubeziehen sind** (Gesamtrisikoprofil).*

- Da sich ESG-Risiken über einen deutlich längeren Zeitraum als die herkömmlichen Risikoarten materialisieren, ist hierfür auch ein **über den regulären Risikobetrachtungszeitraum hinausgehender Zeitraum** heranzuziehen.

Verankerung von ESG-Risiken in der 7. MaRisk-Novelle

Proportionalität

- Institutsindividuelle Betrachtung nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Geschäfts:
 - Grundsätzliche **Methodenfreiheit** bei Risikoidentifikation- und management
 - Ermessen des Instituts, wo **quantitative Ansätze** sinnvoll umsetzbar sind (bei längeren Zeithorizonten Expertenurteile erforderlich)
 - **Erleichterungen in der Szenarioanalyse** für kleinere Institute (Anzahl und Komplexität der Szenarien, quantitative Betrachtung nur in wesentlichen Bereichen, qualitative Ansätze für langfristige Betrachtungshorizonte)
 - **Übergangsperiode** bis zum vollständigen Inkrafttreten zum 1. Januar 2024 gewährt
 - Aufsicht über LSI folgt im Vergleich zu der über SIs, die direkt von der EZB überwacht werden, einer stärkeren Orientierung am Proportionalitätsprinzip

Verankerung von ESG-Risiken in der 7. MaRisk-Novelle

Proportionalität – Beispiele

AT 4.2 Absatz 4 „Strategien“

*Die Geschäftsleitung muss für die Umsetzung der Strategien Sorge tragen. Der Detaillierungsgrad der Strategien ist **abhängig von Umfang und Komplexität sowie dem Risikogehalt** der geplanten Geschäftsaktivitäten.*

AT 4.3.3

Absatz 1 „Stresstests“

*Es sind regelmäßig sowie anlassbezogen angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken durchzuführen, **die Art, Umfang, Komplexität und den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten widerspiegeln**. Hierfür sind die für die jeweiligen Risiken wesentlichen Risikofaktoren zu identifizieren und die Auswirkungen von ESG-Risiken zu berücksichtigen.*

BTO 1.2 „Anforderungen an die Prozesse im Kreditgeschäft“

Absatz 6

***Abhängig vom Risikogehalt der Kreditgeschäfte** sind sowohl im Rahmen der Kreditentscheidung als auch bei turnusmäßigen oder anlassbezogenen Beurteilungen die Risiken eines Engagements mit Hilfe von Risikoklassifizierungsverfahren zu bewerten. Dabei sind die Auswirkungen von ESG-Risiken **angemessen** zu berücksichtigen. Eine Überprüfung der Risikoeinstufung ist jährlich durchzuführen.*

ESG-Risiken in MaRisk-Novelle und EZB-Guide

Vergleich – Beispiel

- Die MaRisk sind in Bezug auf ESG-Risiken nicht so granular wie der EZB-Leitfaden, decken aber fast alle Erwartungen der EZB ab
- Die Anforderungen an ESG-Risiken in den MaRisk entsprechen denen im EZB-Leitfaden
- EZB-Leitfaden mit Fokus auf Klima- und Umweltrisiken, in den MaRisk werden ESG-Risiken betrachtet

MaRisk

AT 4.2

- **Anforderung:** [...] Die *Risikostrategie* hat, [...] unter *expliziter und angemessener Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken*, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die *Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele* zu umfassen. [...]
- **Erläuterungen:** (...) Der *Risikoappetit* kann in vielfacher Weise zum Ausdruck gebracht werden. Neben rein quantitativen Vorgaben (z. B. [...] *Risikoindikatoren für ESG-Risiken*) [...] auch [...] qualitativen Vorgaben [...]. Basierend auf geeigneten Risikoindikatoren sind bei der Festlegung des Risikoappetits ebenfalls die *Auswirkungen von ESG-Risiken* explizit zu berücksichtigen.

EZB-Leitfaden

Erwartung 4

Von den Instituten wird erwartet, dass sie *Klima- und Umweltrisiken* explizit bei der *Festlegung ihres Risikoappetits* berücksichtigen.

[...] Durch die Einbeziehung von *klimabezogenen und umweltbezogenen Risiken* in das *Risikoappetitrahmenwerk* wird die [...]Fähigkeit zum Management dieser Risiken verbessert, z.B. durch das Setzen von Grenzwerten im Hinblick auf die Kreditvergabe an Sektoren und geographische Regionen, die in hohem Maße gegenüber *klimabezogenen oder umweltbezogenen Risiken* exponiert sind.

ESG-bezogene Risiken

Ausblick

Verabschiedung der CRD VI im Juni

EBA Leitlinien zum Management von ESG-Risiken

Überarbeitung der SREP Leitlinien durch EBA

Aktualisierung (LSI) SREP Leitfaden durch EZB

Integration von ESG-Risiken in den nationalen SREP

Klima- und Umweltrisiken bereits an zwei Stellen in der SREP Methodik 2023 enthalten

- Können Institute Klimarisiken im Rahmen der Geschäftsumfeldanalyse identifizieren und in Strategieprozess einbeziehen?
- Prüfung klimabezogener Risikokonzentrationen, physischer und transitorischer Risiken für Kreditsicherheiten und etwaige Risikominderungsansätze

ESG-bezogene Risiken

Fragen

Allgemeine
Fragen

Risikoinventur
und Strategie

Ermittlung von
ESG-Scores und
Integration in
Kredit- und
sonstige
Risikosteuerungs-
prozesse

Risikotragfähigkeit
und interne
Stresstests

ESG-bezogene Risiken

Fragen / Diskussion / Anregungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

